



## Ausschreibung Schornsteinfeger-Bezirk

Die Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, schreibt gem. § 9 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl I, Seite 2242), die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für folgenden Kehrbezirk zum 01.02.2019 aus:

### Kehrbezirk OL-02-07

Der Kehrbezirk OL-2-07 umfaßt folgende Ortschaft und Straßen:

Ackerstr., Alexanderstr. bis Haus Nr. 100, Alte Weide, Ammergaustr. bis Haus Nr. 56, Bogenstr., Brommystr., Butteweg, Bürgerstr., Christian-Runde-Weg, Deelweg, Dr.-Sauerbruch-Str., Efeustr., Ehnerstr. bis Haus Nr. 113 plus Haus Nr. 116, Eschstr., Flötenstr., Friesenstr., Goethestr., Göttinger Str., Graf-Spee-Str., Gremsmühler Str., Hans-Lodi-Str., Heinr.-Sandstede-Str., Heinr.-Schütte-Str., Hochheider Weg bis Haus Nr. 220, Hullmannstr., Hunsrücker Str., Idar-Obersteiner-Str., In der Almende, Jenaer Str., Junkerburg, Junkerstr. Haus Nr. 42 bis 49, KGV-Anlage Sorgenfrei, Kiesgrubenstr., Kirchhofstr., Knie, Kriegerstraße Haus Nr. 31 + 33, Kurlandallee, Lambertistr., Lehmkuhlenstr., Lindenberg, Lindenhofgarten, Lütlichstr., Mühlenhofsweg bis Haus Nr. 96, Nadorster Str., Norderstr., Ostlandstr., Porsenbergstr., Rankenstr., Rastweg, Rebenstr., Rennplatzstr. bis Haus Nr. 123, Rigaer Weg, Rügenwalder Str., Sandberg, Sandstr., Scheideweg von 1 bis 63, Stargarder Weg, Steubenstr. Haus Nr. 55, Stiftsweg, Stiller Weg, Th.-Francksen-Str., Tübinger Str., Von-Halem-Str., Von-Lützwow-Str., Von-Müller-Str., Weddigenstr., Wilhelm-Krüger-Str., Wittengang

Die Dauer der Bestellung erfolgt für 7 Jahre (§ 10 Abs. 1 SchfHwG). Auf die Altersgrenze von 67 Jahren gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG wird hingewiesen.

Die Einsendefrist zur Teilnahme am Auswahlverfahren endet am 18.12.2018.

Der/die Bewerber/in muss gem. § 9 Abs. 2 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer enthält,
2. tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der

#### SPRECHZEITEN

Montag - Mittwoch 08:00 bis 15:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
SERVICECENTER 0441-235 4444  
ONLINE-SERVICE [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de)

Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

5. schriftliche, lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen,
6. gegebenenfalls eine Erklärung, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgehoben wird.
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber/die Bewerberin vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
8. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
9. schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
10. schriftliche Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
11. gegebenenfalls schriftliche Erklärung über die Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001

oder

12. gegebenenfalls schriftliche Erklärung über die Führung eines zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 seit mindestens 3 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk.

Die Vorlage von Nachweisen über Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der vergangenen 7 Jahre ist erwünscht.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Die Unterlagen nach Nr. 2 und 6 bis 10 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ihre Bewerbung (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o. ä.) schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen vollständig im Original oder in beglaubigter Kopie bis zum 18.12.2018 an die

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
Pferdemarkt 14  
26121 Oldenburg

Bitte versehen Sie den geschlossenen Umschlag mit dem Wort "Bewerbung".

Bewerbungen, die nach der oben genannten

den geforderten Unterlagen eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern/Bewerberinnen wird gem. § 9 Abs. 4 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Sonstige weitere Angaben können an folgender Stelle erlangt werden:

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Bürger- und Ordnungsamt  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
Pferdemarkt 14, 26122 Oldenburg  
ordnung@stadt-oldenburg.de  
Tel. 0441/235-2522  
Fax. 0441/235-2379

Sprechzeiten: Montag – Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch	8.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr

Oldenburg, 29.11.2018